T e x t t e i l

zum Bebauungsplan Nr. 47 der Gemeinde O v e r a t h

1. Die Fläche für den Gemeinbedarf ist der Erstellung eines Schulzentrums vorbehalten.

2. Die darauf zu errichtenden Baukörper dürfen nicht mehr als 4 Geschosse haben.

3. Die baulichen Anlagen des Schulzentrums sind so zu gruppieren, daß eine Trasse für den ggf. später notwendigen Ausbau einer Overath südlich umgehenden Straße (EB 484) freibleibt. Diese Trasse darf nur als Grünfläche genutzt werden.

Overath, den 8.3.1972

Bischer
Bürgermeister

Mitglied des Rates

Gesehen! + genehmigt
Köln, den 21. 12. 1972
Der Regierungspräsident
Im Auftrage: